

# Datenblatt

## Schreck, Bedrohung, Gewalt

**Der Überfall auf eine Tankstelle, die Handgreiflichkeiten eines Patienten mit Demenzerkrankung, der Schock nach einem traumatischen Ereignis – die Gewalt, die Menschen an ihrem Arbeitsplatz erleben, hat viele Formen.**



Im Jahr 2016 erlitten 10.432 Beschäftigte\* einen meldepflichtigen Arbeitsunfall während einer betrieblichen Tätigkeit durch die Einwirkung von physischer oder psychischer Gewalt. Das geht aus dem Arbeitsunfallbericht 2016 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hervor. In all diesen Fällen ging die Bedrohung klar von Personen aus dem Arbeitsumfeld aus. Das waren zum Beispiel Kunden, Kundinnen, Patienten, Patientinnen, Kollegen oder Kolleginnen.

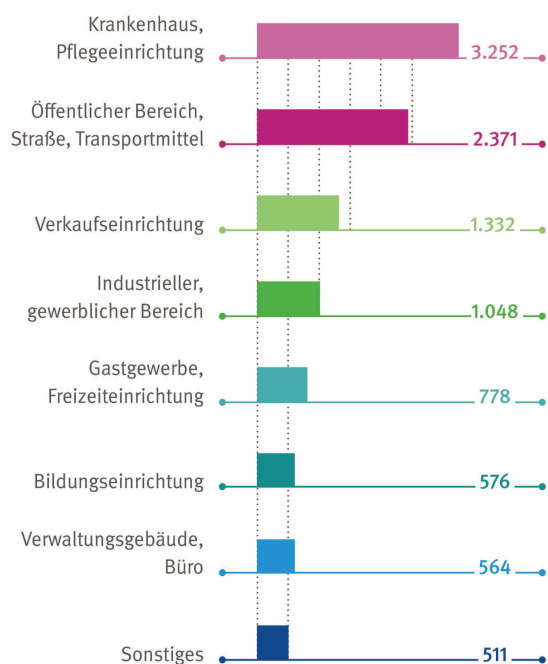
Betrachtet man allein diese Art der gemeldeten Gewaltunfälle, dann hat deren Zahl in den vergangenen fünf Jahren um rund 22 Prozent zugenommen (2012 8.534 Fälle). Allerdings hat sich im Jahr 2016 die steigende Tendenz der vorhergehenden Jahre nicht fortgesetzt.

„Es ist schwer zu sagen, ob hinter diesen Zahlen auch eine entsprechende Zunahme des Risikos von Gewalt oder Bedrohung steht: So hat beispielsweise in den vergangenen

Jahren auch die Beschäftigungsquote zugenommen, gerade in relevanten Bereichen wie der Pflege. Hinzu kommt, dass die Betroffenen möglicherweise stärker sensibilisiert sind und dies auch das Meldeverhalten beeinflusst. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind bei diesem Thema sehr aktiv: Sie bieten den Unternehmen branchenspezifische Präventions- und Beratungsangebote. Die Beschäftigten, die am Arbeitsplatz Opfer von Gewalt werden, erhalten alle notwendige medizinische und psychologische Unterstützung“, sagt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Insgesamt liegt der Anteil der Gewaltunfälle durch Personen an allen meldepflichtigen Arbeitsunfällen bei 1,4 Prozent. Besonders gefährdet von Übergriffen Dritter sind grundsätzlich Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Arbeit Kunden- oder Patientenkontakt haben.

Meldepflichtige Gewaltunfälle im Betrieb durch Personen\* (2016)



\* ohne Berufssportler

So ereigneten sich 2016 gut 31 Prozent (3.252) aller Übergriffe auf Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Ein weiteres Fünftel passierte im öffentlichen Bereich, auf Straßen oder bei der Nutzung von Transportmitteln (2.371). Etwa 13 Prozent trafen Beschäftigte in Läden und Geschäften (1.332).

Wenn Kolleginnen oder Kollegen, Kunden, Gäste oder Patientinnen und Patienten handgreiflich werden, kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (65 Prozent). Angriffe können aber nicht nur physische, sondern auch psychische Verletzungen zur Folge haben. In 18 Prozent der Fälle wurde eine psychische Verletzung als schwerste Beeinträchtigung diagnostiziert. Die Betroffenen haben meist etwas Traumatisches erlebt, zum Beispiel einen Überfall.

#### Verschiedene Formen von Gewaltunfällen

Personen erfahren Gewalt jedoch nicht nur als Folge eines Angriffs oder einer Beleidigung. Sie können Gewalt auch durch andere Einwirkungen erleiden. Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst deshalb auch Unfälle, bei denen

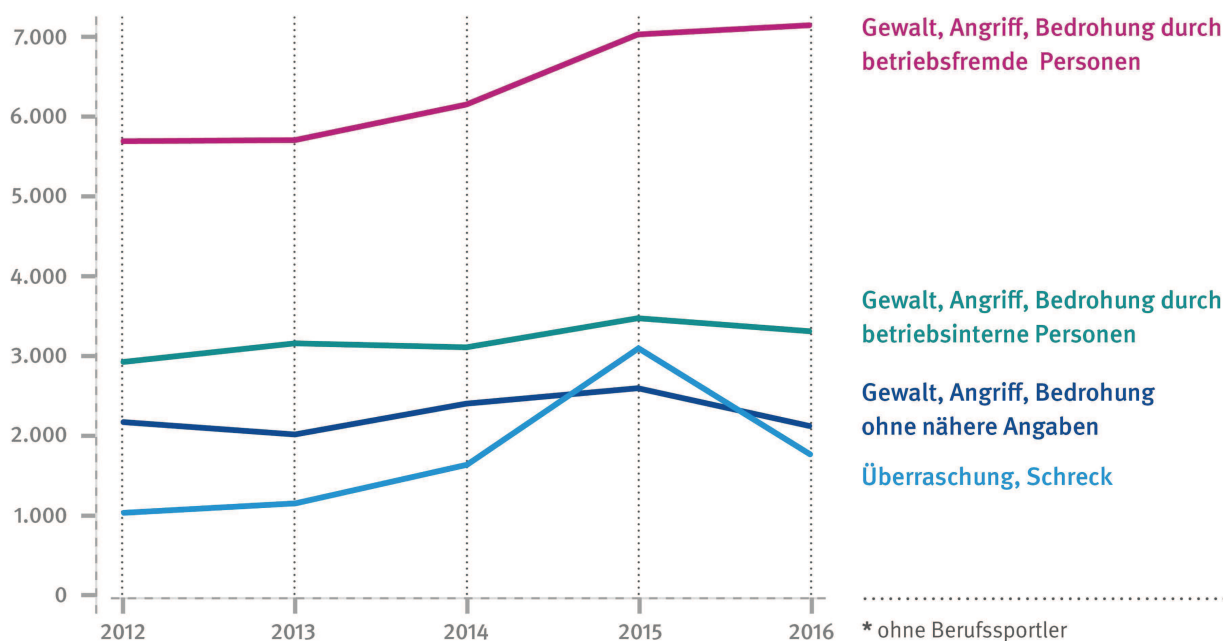
1. das Unfallopfer – auch unwillentlich – erschreckt oder überrascht wurde. Ein Beispiel für diesen Unfallhergang sind Suizidversuche auf Bahngleisen, bei denen Lokführer psychische Verletzungen erleiden.

2. Unfälle, bei denen die genauen Umstände der Bedrohung nicht genau zu ermitteln waren.

1.752 Unfälle gingen im Jahr 2016 auf Überraschung und Erschrecktwerden zurück. Bei 2.102 Unfällen gab es keine näheren Angaben zu der Form der Gewalteinwirkung. Damit beläuft sich die Gesamtzahl aller Unfälle durch Gewalt und Erschrecktwerden im Jahr 2016 auf 14.286.

Neben der absoluten Häufigkeit ist es auch interessant, die Relation zum Gesamtunfallgeschehen einzelner Branchen zu betrachten. Sieht man sich die einzelnen Wirtschaftszweige bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften an, fällt auf, dass besonders die Wach- und Sicherheitsdienste betroffen sind. Dort sind etwa ein Viertel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb Unfälle durch Gewalt und Erschrecktwerden. In Pflege- und Altenheimen sind es etwa 10 Prozent. Im öffentlichen Dienst sind die psychiatrischen Krankenhäuser besonders betroffen.

#### Schreck- und Gewaltunfälle im Betrieb\* (2012 - 2016)





Zu berücksichtigen ist bei der Einschätzung des Themas „Gewalterfahrungen am Arbeitsplatz“, dass in die dargestellte Unfallstatistik nur Fälle eingehen, die mehr als drei Tage Arbeitsunfähigkeit verursachen. Die Zahl der Betroffenen von nicht meldepflichtigen Gewaltereignissen ist wesentlich höher.



Unabhängig davon, ob ein Gewaltvorfall meldepflichtig ist oder nicht, Unternehmen sollten jeden einzelnen Vorfall ernst nehmen und den Betroffenen Unterstützung anbieten. Führungskräfte können sich zum Beispiel für einen gewaltfreien Umgang im Betrieb einsetzen und den Beschäftigten branchengerechte Präventionsmaßnahmen anbieten. So wird für die Betroffenen deutlich, dass ihre Sicherheit und Gesundheit dem Unternehmen wichtig sind. Die Erarbeitung und Umsetzung solcher Präventionsansätze gelingt am besten, wenn die Beschäftigten intensiv mit einbezogen sind und auf Augenhöhe mitdiskutieren können. Nähere Hinweise dazu, wie eine solche Präventionskultur gestaltet werden kann, gibt die Kampagne **kommmit**mensch der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Weitere Informationen: [www.kommmitmensch.de](http://www.kommmitmensch.de)

### Versicherungsrecht

Ist jeder gewalttätige Konflikt am Arbeitsplatz als Arbeitsunfall zu werten? Nein, ganz so einfach ist es nicht.

Grundsätzlich gilt:

Die gesetzliche Unfallversicherung gewährt nur dann Leistungen, wenn der Unfall in einem ursächlichen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht. Das gilt nicht mehr, sobald private Interessen im Vordergrund stehen.

Streiten sich also zwei Kollegen im Betrieb über die Ausführung einer Arbeit und einer schlägt zu, dann kann die Verletzung des Geschlagenen ein Arbeitsunfall sein, da der Grund des Konfliktes mit der Arbeit zusammenhängt. Liegt dem Konflikt hingegen eine private Angelegenheit zugrunde – zum Beispiel einer schuldet dem anderen Geld – dann ist es kein Arbeitsunfall.

